



1. Vorsitzender
Willi Schmitt Speyerbachstr. 7 76829 Landau

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Hirsch
Marktstr. 50
76829 Landau

160
Abw. 14.12.18
↳ Str 2019

Landau, den 11.12.2018

Antrag: Radfahrverbot-Hinweise

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen des Beirates für ältere Menschen in Landau bitte ich, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Stadtratssitzung zu nehmen.

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept mit dem Ziel eine vollständige, besser erkennbare Beschilderung/Kennzeichnung der Radfahr-Verbotzonen im Bereich der Fußgängerzone Landau Gerberstraße und Teilen der Kronstraße zu erreichen.

Begründung:

Die vorhandenen Kennzeichnungen sind für den Bereich der Fahrradverbotszone für den Fahrradfahrer nicht in allen Bereichen klar ersichtlich und nicht an allen Zufahrten zum Verbotsbereich vorhanden.

Anlage:

Begründungen , Details und Erläuterungen im Einzelnen

Mit freundlichen Grüßen

Willi Schmitt

Beirat für ältere Menschen (BäM) der Stadt Landau in der Pfalz vom 21.11.2018

Arbeitskreis: Bau- und Verkehr (Fußgängerzone-Fahrradfahrer) gez. Rolf Lüchow

Antrag an den Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz zur Beschlussfassung und Durchführung über die Stadtverwaltung (Bauamt)

Hier, Situation im Bereich des Radfahrverbotes (Gerberstrasse – Kronstrasse) innerhalb der Fußgängerzone und der gesamten Fußgängerzone allgemein.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

nach wiederholten, von vielen Personen, besonders den älteren Menschen und auch jüngeren Fußgängern geäußerten Beschwerden, unterstützt von der Frauenunion und der Polizeidienststelle Landau, stellt der Beirat für ältere Menschen in der Stadt Landau in der Pfalz den Antrag, hier Abhilfe zu schaffen und eine Änderung bzw. Ergänzung in der Kenntlichmachung gem. den in den Anlagen vorgegebenen Darstellungen und Erkenntnissen, insbesondere der gut sichtbaren Beschilderung und zusätzlichen Kenntlichmachung auf dem Fahrweg zu beschließen.

Weiterhin, an den Zugängen der Fußgängerzone in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass Rücksichtnahme hier besonders geboten ist, durch Freihaltung der mit Platten gepflasterten Flächen innerhalb der Pflasterflächen für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Rollator Nutzer, nicht zu vergessen den jungen Müttern mit Kinderwagen.

Es kann nicht sein, das diese ausweichen müssen und von uneinsichtigen Fahrradfahrern mit hoher Geschwindigkeit gefährdet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag des Beirates

der Vorstand.

Anlagen: Karte Innenstadt (Verbotszone)

Schriftliche Hinweise, Erläuterungen zur Karte.

Foto's 1 – 10 von der jeweiligen Situation zu den Erläuterungen in der Karte.

Anlage zum Antrag des „Beirat für ältere Menschen“ vom 21.11.2018

Ergänzungen zur Beschilderung in der für Fahrrad-Fahrer verbotenen Zone innerhalb der Fußgängerzone in Landau (Innenstadt) Gerberstrasse – Kronstrasse.

Begehung mit Polizeihauptkommissar Kestel am 15.11.2018

Vorschlag zur ergänzenden Kennzeichnung der Fahrradverbotszone und damit dem offensichtlichen und für jeden Fahrradfahrer erkenntlichen Hinweis zum Beginn derselben.

Siehe Anlage Karte Innenstadt Landau und Abbilder lfd. Nummern 1 – 7 der derzeitigen Situation zum Antrag.

1. Beschilderung unübersichtlich, da in Verbindung mit anderer Beschilderung und sehr hoher Aufhängung, deshalb für den Fahrradfahrer nicht deutlich genug erkennbar.
Vorschlag: Aufhängung solitär mit eigenem Metallpfahl auf der linken Seite der Gerberstr.
Mind. aber Trennung von den anderen Hinweisschildern.
2. Am Beginn der Gasse von der Bachgasse zur Gerberstr. (Fotogeschäft Lorch) fehlt die entsprechende Beschilderung.
Vorschlag: Anbringung zu Beginn der Gasse neben dem Fotogeschäft Lorch.
3. Die Beschilderung steht 12 m nach dem Beginn der Verbotszone
Vorschlag: Anbringung am Anfang der Verbotszone direkt solitär an bzw. neben den 1. Häusern hinter der Queich.
4. Anbringung aus unserer Sicht und Kenntnisnahme für den Fahrradfahrer ohne Beanstandungen.
5. Das Verkehrsschild ist sehr hoch angebracht und damit aus dem unmittelbaren Blickbereich des Fahrradfahrers. Bei ausgefahrenem Sonnenschutz (Markise) schwer zu erkennen.
Vorschlag: Etwas tiefer und solitär anbringen ohne Verkehrsgefährdung.
6. Wie 4.
7. Fehlende Kennzeichnung.
Vorschlag: Anbringung eines Verkehrsschildes am Ende des Klosterbrückchens zur Gerberstr.
Kleine Gerberstraße ebenso.

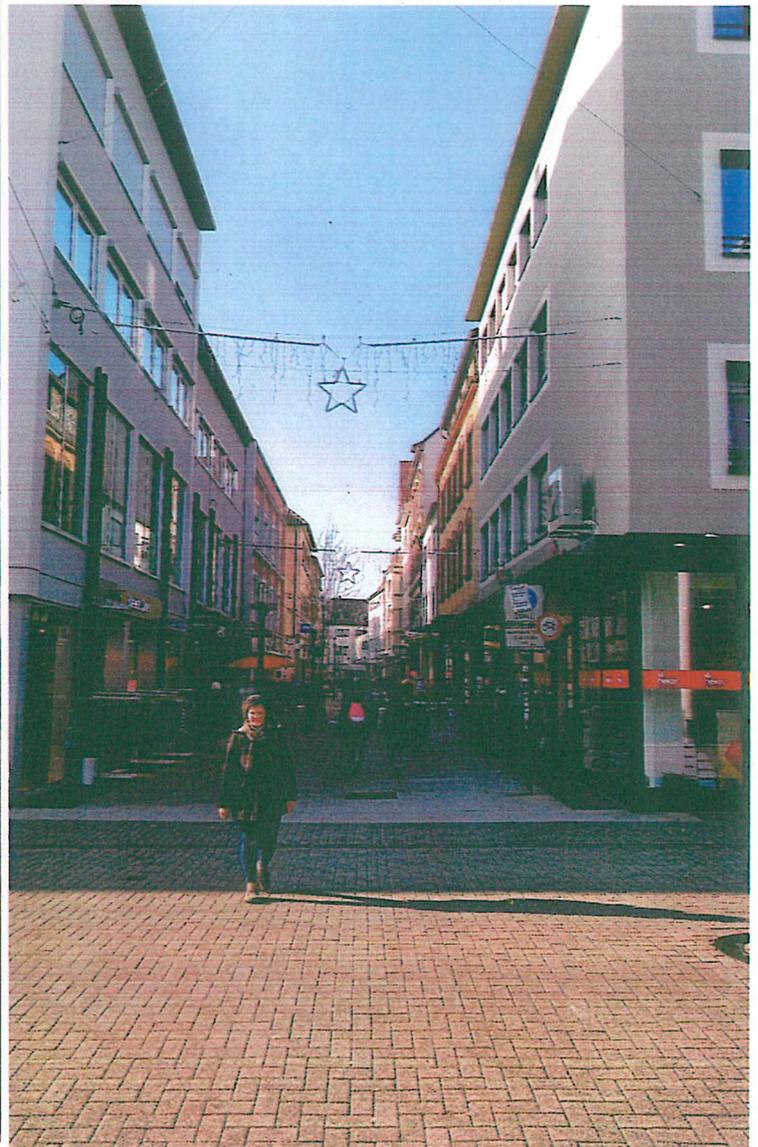
1-7. Ergänzung der Beschilderung mit einem Piktogramm zur Unterstützung der Kenntlichmachung für den Radfahrer. (siehe Anhang Foto)

7. Kennzeichnung, wie Vorlage, mit einem Durchmesser von 1m gut sichtbar auf die Fahrfläche neben dem Verkehrsschild.





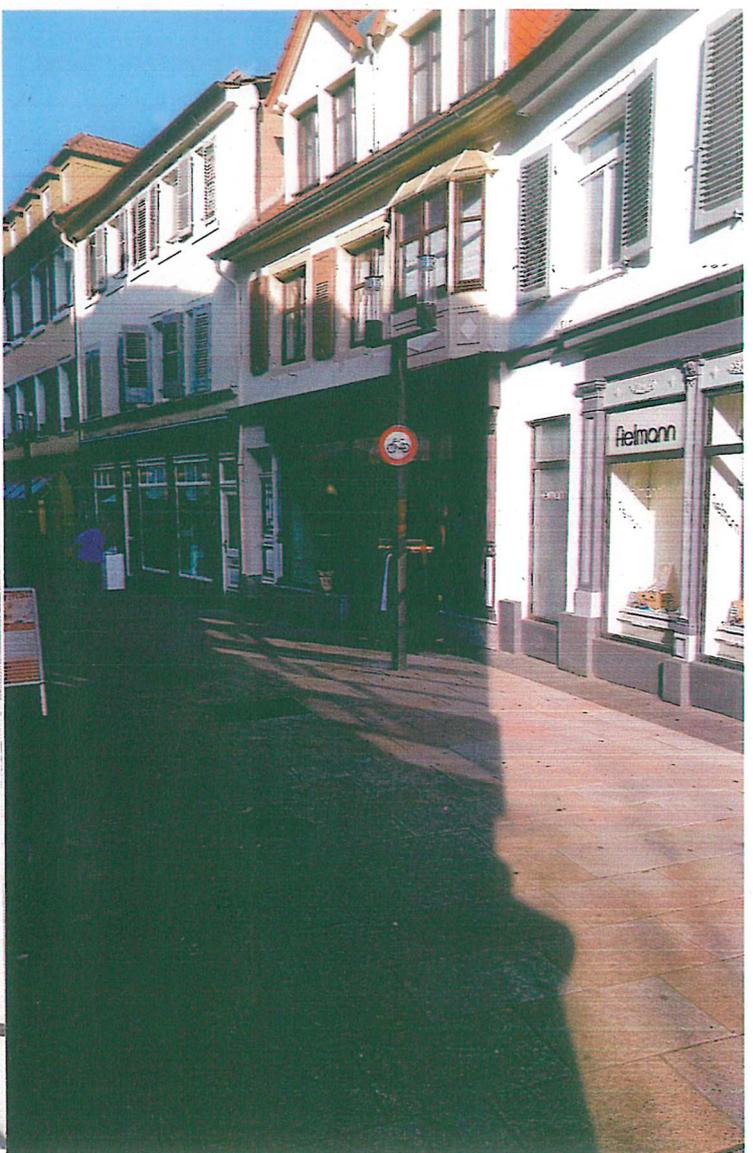
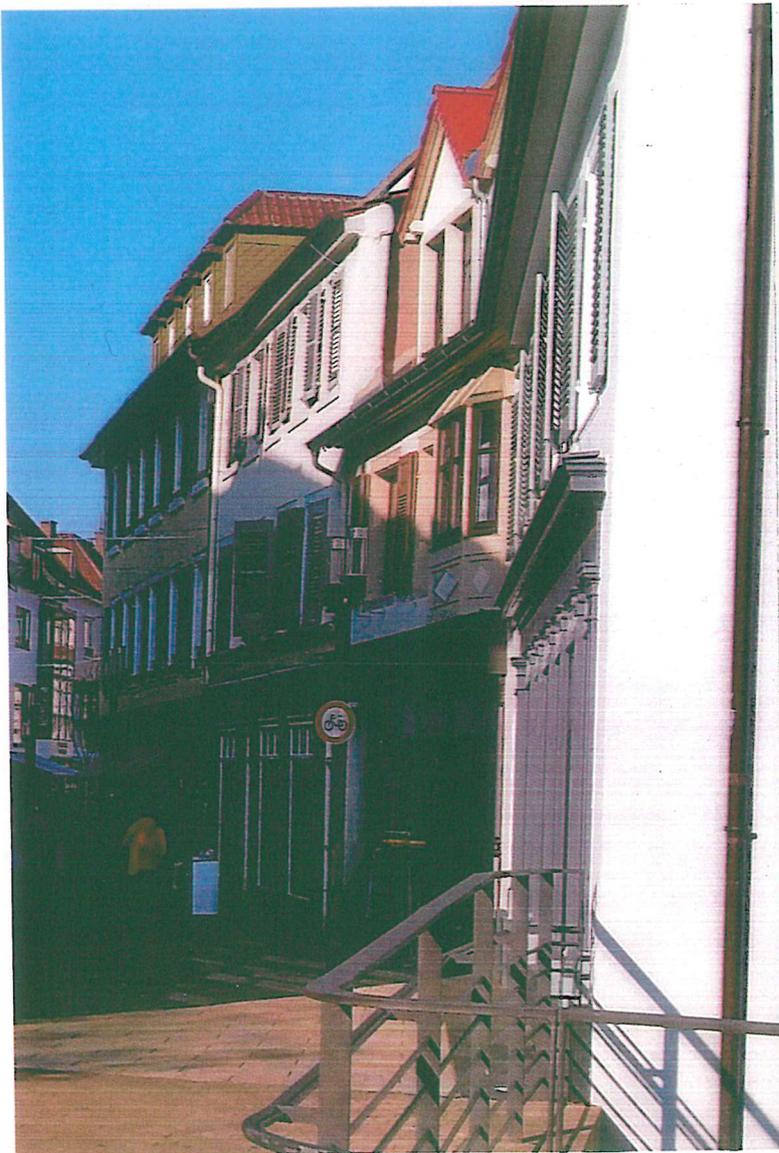
Muster Pieltogvee in Nr. 1-7



Nr. 1



Nr. 2



Nr. 3



Nv. 4



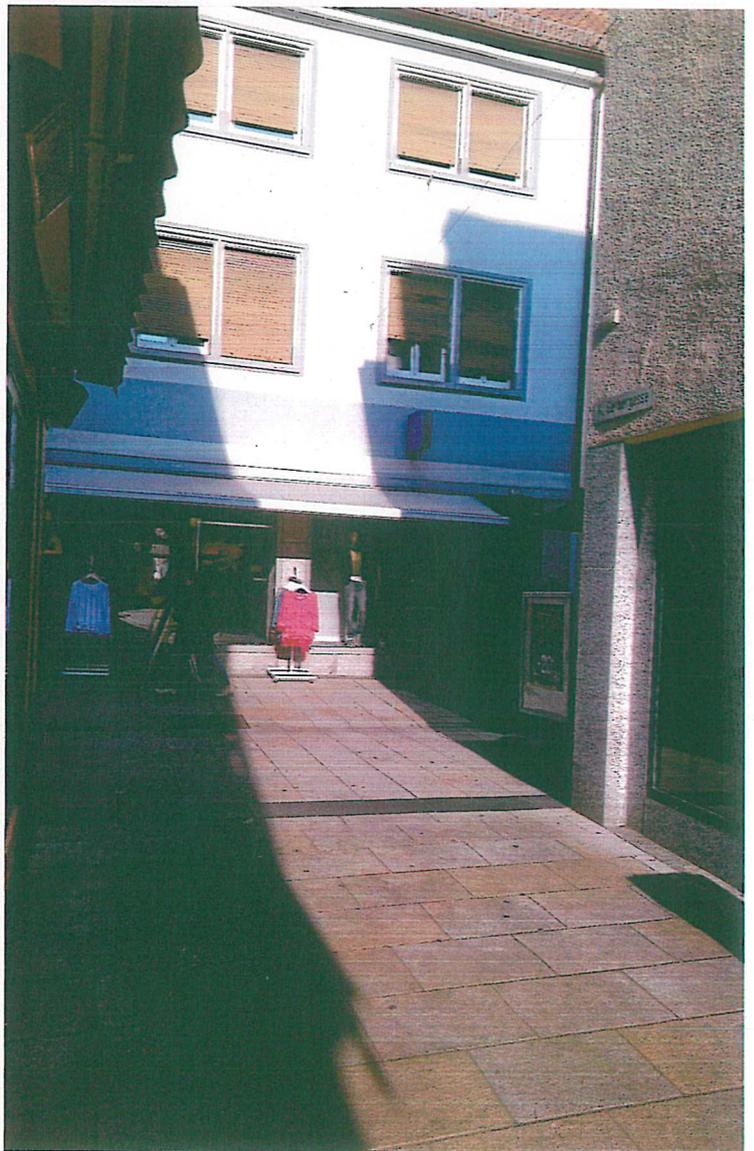
Nv. 5



Nr. 6



Nr. 7 Klosterbrücke



Kleine Beusebergasse